



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2015/0254
Datum: 20.08.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	08.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

2. Änderung der Satzung Hennef (Sieg) - Süchterscheid S 12.2

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)

2. Satzungsbeschluss
(Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Zu T 1 Rhein-Sieg Netz GmbH Mit Schreiben vom 21.07.2015

Stellungnahme

Im Flurstück 272 verläuft eine Gashochdruckleitung, die mit einem 4m breiten Schutzstreifen gesichert ist. In diesem Bereich dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden.

Abwägung

Der Anregung wird gefolgt. Die Leitung, die rund 40m außerhalb der Satzungserweiterung liegt, wird nachrichtlich in den Plan aufgenommen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Hinweis in der Satzungsbegründung.

Zu T 2, Rhein-Sieg-Kreis Mit Schreiben vom 22.07.2015

Stellungnahme

Natur- und Landschaftsschutz: unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag aufgeführten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.

Erneuerbare Energien: Es wird angeregt, die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Plangebiet zu prüfen.

Abwägung

Die Stellungnahme zum Natur- und Landschaftsschutz wird zur Kenntnis genommen. Vor Rechtskraft der Satzungsänderung wird mit der Grundstückseigentümerin eine Vereinbarung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des 1a Baugesetzbuch abgeschlossen. Damit ist gewährleistet, dass Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen, wie im Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Fachbeitrag ermittelt, umgesetzt werden.

Die Begründung wird um einen Hinweis zum Einsatz erneuerbarer Energien ergänzt.

Zu T 3, Strassen.nrw

Mit Schreiben vom 10.08.2015

Stellungnahme

Plangebiet grenzt an die freie Strecke der L 268 an, somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen. Grundsätzliche Bedenken bestehen keine, sofern das Plangebiet nicht an die Landstraße angeschlossen wird.

Abwägung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung und im Plan erfolgt ein entsprechender Hinweis, dass das Plangebiet nicht von der L268 verkehrlich erschlossen wird. Die Zufahrt darf nur von der Straße „Zur Thomaseiche“ erfolgen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- Polizei NRW
- Bezirksregierung Köln, Dez. 33
- Amprion
- RSAG
- Westnetz
- Landesbetrieb Wald
- Landwirtschaftskammer

2. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) werden die 2. Änderung der Satzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Süchterscheid S. 12.2 als Satzung und die Begründung sowie Umweltbericht hierzu beschlossen.

Begründung

Die Satzungserweiterung geht auf einen Antrag der Grundstückseigentümerin aus Süchterscheid zurück, dem in der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 24.09.2014 stattgegeben wurde. In dem Antrag geht es um die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Wohnhauses an der Straße „Zur Thomaseiche“. Die beantragte Teilfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1000m². Es handelt sich bei der Fläche um einen Teil einer ehemaligen Wiese, die als landwirtschaftlicher Lagerplatz genutzt wird. Ziel der Ergänzungssatzung ist es, den Änderungsbereich als im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen, um so das Bauen zu ermöglichen und die Baurechte dauerhaft zu sichern. Die planungsrechtliche Zulässigkeit der Bauvorhaben ist künftig nach §34 BauGB gegeben, wenn sie sich in die Umgebung einfügen. Gegenwärtig stellt der Erweiterungsbereich noch Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB dar, der zudem noch im Landschaftsschutzgebiet liegt. Nach Rechtskraft der Satzung erschließt die Landschaftsschutzgebietsverordnung für diese Fläche, da der Verordnungsgeber, hier die Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises dem Verfahren nicht widersprochen hat.

Der Entwurf der Satzung lag einschließlich Begründung, Artenschutzrechtlichen Kurzeinschätzung und des Umweltberichts mit integriertem Fachbeitrag in der Zeit vom 29.06. bis einschließlich 12.08.2015 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2015 am Verfahren beteiligt. Für die drei vorliegenden, abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurde im Beschlussvorschlag die Abwägung formuliert. Aufgrund dieser Anregungen haben sich redaktionelle Änderungen ergeben, die in der Begründung grau unterlegt neu aufgenommen und im Plan ergänzt wurden. Da es sich ausschließlich um die Aufnahme von Hinweisen handelt, ist eine erneute Offenlage nicht notwendig. Ergänzt wurde Folgendes:

- Es erfolgt ein Hinweis zum Einsatz von Erneuerbare Energien
- Es wird auf eine vorhandene Gasleitung einschließlich Schutzstreifen außerhalb der Erweiterungssatzung hingewiesen.
- Im Plan ist der Hinweis ergänzt, dass die Zufahrt zum Erweiterungsbereich nicht von der L 268 erfolgen darf.

Planzeichnung und Begründung wie auch der Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen der Fachbeitrag Artenschutz sind dieser Vorlage beigelegt.

Neben der Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren sind auch Satzungen nach §34 BauGB von der Pflicht zur förmlichen Umweltprüfung ausgenommen. Nichtsdestotrotz wurde im vorliegenden Fall sowohl ein Umweltbericht als auch eine Artenschutzfachliche Kurzeinschätzung (ASP – Stufe I) für die Satzungserweiterung in Auftrag gegeben. Der Umweltbericht umfasst nun auch die Betrachtung und Bewertung des Eingriffs in das Schutzgut „Boden“. Auf die darin gegebenen Hinweise wird in der Begründung zur Satzungsänderung näher eingegangen. Es kann festgehalten werden, dass keine Anhaltspunkte gegen die geplante Satzungsänderung sprechen.

Das Verfahren kann nunmehr zum Abschluss gebracht werden. Nach erfolgtem Satzungsbeschluss im Stadtrat kann die 2. Änderung der Satzung Süchterscheid durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt zur Rechtskraft geführt werden. Eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht durch die Bezirksregierung gibt es seit der BauGB – Novellierung 2004 nicht mehr.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef werden

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen den Beratungsunterlagen nicht beigelegt. Stattdessen erhalten die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionen selbst eine vollständige Fassung des jeweiligen Gutachtens/der jeweiligen gutachterlichen Stellungnahme zur Einsichtnahme.

Hennef (Sieg), den 20.08.2015
In Vertretung

Anlagen

- Planauszug
- Begründung –Rechtsplan, Stand 17.09.2015
- Liste mit den eingegangenen Stellungnahmen
- Stellungnahme T1
- Stellungnahme T2
- Stellungnahme T3

Die Gutachten

- Fachbeitrag Artenschutz, Stufe 1 vom Büro für Regionalplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Hachenburg, April 2015
- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, Ing.-Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Rietmann, Mai 2015

erhalten die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionen selbst eine vollständige Fassung des jeweiligen Gutachtens/der jeweiligen gutachterlichen Stellungnahme zur Einsichtnahme. Sie sind ebenfalls in Session eingestellt.